



PROXY VOTING UND ENGAGEMENT POLICY

EYB & WALLWITZ VERMÖGENSMANAGEMENT GMBH

DISCLAIMER

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Information zur Werbung für ein Produkt (Werbemitteilung) bzw. Dienstleistung der Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH („Eyb & Wallwitz“) und darf ohne vorherige Erlaubnis weder reproduziert noch veröffentlicht werden. Eyb & Wallwitz ist ein unabhängiger Vermögensverwalter mit Sitz in München. Die Firma ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 156170 eingetragen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt. Die Werbemitteilung stellt keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar und ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Für individuelle Beratungsgespräche wenden Sie sich bitte an den Berater Ihres Vertrauens, der prüfen kann, ob dieses Produkt zu Ihrer individuellen Anlagestrategie passt. Sie sollten eine Anlageentscheidung in jedem Fall auf Grundlage des Vertrages treffen, dem die vollständigen Bedingungen zu entnehmen sind.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Werbemitteilung. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden. Bei den Angaben handelt es sich um Vergangenheitsdaten, die keinen Indikator für zukünftige Entwicklungen darstellen. Phaidros Funds-Angaben: Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die gemäß den Vertragsbestimmungen dem Fonds belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach der BVI Methode, d.h. ein Ausgabeaufschlag. Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwaltungsgebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter der Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Angelegte Gelder unterliegen einem Verlustrisiko. Fremdwährungsanlagen sind Wechselkursschwankungen unterworfen. Für Anlagen in Schwellenländern besteht ein erhöhtes Risiko. Im Zuge der Finanzmarktregulierung trat am 1. Januar 2016 in der Eurozone die Abwicklungsrichtlinie für Banken in Kraft. Bei Bankanleihen können bei bestimmten Anleihetypen im Falle einer Sanierung der Bank oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit die Anleihegläubiger an den Verlusten beteiligt werden. Ebenso könnte eine Umwandlung in Eigenkapital möglich sein. Unser Institut kann zeitweise in beschränktem Maße und unter Beachtung unserer internen Risikobestimmungen auch in Bankanleihen dieses Typs investieren. Zeichnungen dürfen nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes sowie des aktuellen Jahresberichts, die bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei den berechtigten Vertriebsstellen erhältlich sind, erfolgen. Alle in diesem Dokument geäußerten Einschätzungen sind die von Eyb & Wallwitz – sofern keine anderen Quellen genannt sind. Sollten Sie zur Funktion und Risiken dieser Kapitalanlage noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die vertreibende Stelle.

1. EINFÜHRUNG

Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH („Eyb & Wallwitz“) versteht sich als verantwortungsvoller, aktiver Aktionär und Investor und ist der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften langfristig mit wirtschaftlichem Mehrwert einhergeht.

Wir sind bestrebt, unsere Anlageprodukte nach den Grundsätzen der UN-Prinzipien zu investieren. Dabei sichern unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und Neutralität unsere kundenorientierten, treuhänderischen Entscheidungen. Loyalität und Diskretion sind wesentliche Eckpfeiler im Umgang mit unseren Kunden, die uns ihr Vermögen anvertrauen.

Um unserer Überzeugung Gehör zu verschaffen, üben wir regelmäßig auf Hauptversammlungen unser Stimmrecht („Proxy Voting“) aus. Dabei erwarten wir von den Aktiengesellschaften, in die wir über unsere Teilfonds des Phaidros Funds Umbrellas investiert sind, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt.

Mit unserem „Pooled Engagement“-Ansatz möchten wir zudem in einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit Unternehmen treten. Dabei wird versucht, Unternehmen für ihre ESG-Defizite zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, einen nachhaltigen Wandel anzustreben. Ziel ist es, dass Unternehmen nachhaltiges Wirtschaften als eine positive Herausforderung anerkennen, die zum einen die langfristige Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells sichert und zum anderen einen Beitrag für den Wohlstand und die Lebensqualität zukünftiger Generationen leistet. Durch regelmäßigen Kontakt, gezielte Nachfragen und Überwachung der Zielerreichung sollen die Unternehmen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleitet werden.

2. EXTERNE PARTNER FÜR DIE STIMMRECHTSAUSÜBUNG („PROXY VOTING“) UND DEN AKTIVEN DIALOG („ENGAGEMENT“)

Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Dienste externer renommierter und führender Anbieter in Anspruch zu nehmen, die uns aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung auf diesen Gebieten bei dieser Tätigkeit unterstützen bzw. vertreten.

- ✿ **IVOX Glass Lewis** („Glass Lewis“), zur Unterstützung unserer Stimmrechtsausübung durch Beratungs- und Verwaltungsdienste für die Stimmrechtsvertretung. Dabei liegt der Fokus auf börsennotierte Unternehmen, in die wir über unsere Phaidros Funds investiert sind.
- ✿ **Institutional Shareholder Services Inc.** („ISS ESG“), zur Ausübung des aktiven Dialogs mit Unternehmen. Über einen „Pooled Engagement“-Ansatz vertritt uns ISS ESG bei der Ansprache und Äußerung von Bedenken gegenüber börsennotierten Unternehmen, die etablierte Normen nicht einhalten („RED flagged“) und Unternehmen, die glaubwürdigen Anschuldigungen ausgesetzt sind („AMBER flagged“). Zudem begleitet und überwacht ISS ESG diese Unternehmen auf ihrem möglichen Transitionsfad hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell.

Im Rahmen dieses „Pool-Engagement“-Prozesses steht es uns zu, ein für uns relevantes Unternehmen mit ESG-Defiziten dem ISS ESG Komitee vorzuschlagen, das darüber berät, ob dieses Unternehmen aktiv angesprochen wird. Des Weiteren informiert uns ISS ESG regelmäßig über anstehende, bereits laufende und über das Ergebnis abgeschlossener Engagement-Prozesse, seien sie negativ oder positiv verlaufen.

3. RESPONSIBLE INVESTMENT KOMITEE

Das Responsible Investment Komitee besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Geschäftsbereiche unseres Hauses, wie u.a. der Geschäftsführung und dem Portfoliomanagement und wird von unserem Head of Responsible Investment geleitet. Das Komitee trägt die übergreifende Verantwortung für die Festlegung, Entwicklung, Implementierung und Überwachung unserer nachhaltigen Unternehmensausrichtung. Zudem dient es als Diskussionsplattform für kontroverse Unternehmen und Investments.

Im Bereich des „Proxy Voting“ und „Pooled Engagement“ liegen die Aufgaben insbesondere in der Koordinierung und Kontrolle der aktiven Stimmrechtsausübung gemäß ESG-Kriterien auf Hauptversammlungen sowie auf der Prozessbegleitung unseres Partners bei aktiven Dialogen mit Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeitsdefiziten.

4. ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN UND LEITLINIEN ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Glass Lewis gibt uns basierend auf ihrer eigenen ESG-Richtlinie Abstimmungsempfehlungen. Diese jährlich aktualisierte Richtlinie wurde speziell dafür entwickelt, um Standards zu erfüllen, die mit den „Principals for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) übereinstimmen.

Der Glass Lewis-Ansatz umfasst die Verwendung von ESG-Risikoindikatoren, um moderate bis schwerwiegende ESG-Risikofaktoren bei börsennotierten Unternehmen zu identifizieren. Vorstandsmitglieder, die wesentliche ESG-Risiken nicht ausreichend beaufsichtigen, managen oder abwehren, werden zur Rechenschaft gezogen. Diese ESG-Risikoindikatoren decken dabei unterschiedliche Themen, wie u.a. Umweltaspekte, Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Vergütungsstrukturen und Diversität, Bestechung und Korruption sowie ein Scheitern der Unternehmensführung und einer damit einhergehenden ein Versagen der Risikoüberwachung, ab.

Die Abstimmungsrichtlinien haben einen besonderen Schwerpunkt auf Transparenz und Berichterstattung und wir unterstützen generell Aktionärsinitiativen, sofern sie eine verbesserte Transparenz zu ESG-Themen fordern.

Glass Lewis informiert unser Responsible Investment Komitee rechtzeitig über die jeweilige Abstimmungsempfehlung und stellt diesbezüglich auch Research-Material zur Verfügung.

Das Komitee kann sich dabei auch gegen eine Glass Lewis-Abstimmungsempfehlung entscheiden. Ein solcher Einwand wird dann innerhalb des Komitees diskutiert.

Nach interner Beratung werden die Stimmrechtsvollmachten, in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden internen ESG-Anforderungen, an Glass Lewis übergeben.

Das Komitee kann jederzeit den Rat von Glass Lewis oder eines Anwalts einholen oder externe Berater beauftragen, um seine Entscheidungen zu unterstützen.

5. AUFZEICHNUNGEN UND OFFENLEGUNG

Glass Lewis ist verantwortlich für die Dokumentation und Nachverfolgung aller unserer Stimmrechtsvertretungen sowie für die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit der Glass Lewis ESG-Richtlinie sowie mit unseren eigenen ESG-Anforderungen. Die jeweils aktuelle Glass Lewis ESG-Richtlinie kann auf unserer Webseite eingesehen werden.

Unser Responsible Investment Komitee ist für die Überwachung von Glass Lewis verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Stimmrechtsvollmachten und die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit den Richtlinien ordnungsgemäß und zeitnah erfolgt und entsprechende Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

Glass Lewis führt Aufzeichnungen über alle Stimmrechtsabgaben und Informationen, die für diese Abstimmungen relevant sind. Eyb & Wallwitz berichtet auf seiner Webseite dabei transparent über die jährlichen Stimmrechtsausübungsaktivitäten.

Auszüge aus dem jährlichen „Pooled Engagement“ Report von ISS ESG zu relevanten Unternehmen können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

6. STIMMRECHTSVERTRETUNG IN VERMÖGENSVERWALTENDEN MANDATEN UND SPEZIALFONDS

Ungeachtet unserer Vollmacht, Anlageentscheidungen im „Advisory“ oder „Outsourcing“ im Namen unserer Kunden zu treffen, liegt die Verpflichtung zur Stimmrechtsausübung generell bei unseren Kunden selbst.

Sollten wir versehentlich Informationen zur Stimmrechtsvertretung für ein Wertpapier erhalten, das in einem vermögensverwaltenden Mandat oder einem Spezialfonds eines Kunden gehalten wird, werden wir diese Informationen unverzüglich an den Kunden weiterleiten und keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Stimmabgabe ergreifen.

7. INTERESSENKONFLIKTE

Es wird versucht, alle potenziellen Interessenkonflikte zu identifizieren, die zwischen unseren Interessen und denen unserer Kunden bestehen.

Um diese Konflikte generell zu entschärfen, nutzen wir Glass Lewis als eine unabhängige Instanz für die Abstimmungsempfehlungen und Stimmrechtsausführung auf Hauptversammlungen.

Wir sind uns bewusst, dass jeder externe Anbieter von Beratungsdienstleistungen für die Stimmrechtsvertretung potenziell Interessenkonflikte haben kann. Das Komitee bewertet im Rahmen seines Auftrags die Richtlinien des Beraters zu Interessenkonflikten sowie die Umsetzung dieser Richtlinien und kann den Vertrag mit dem Anbieter kündigen oder ändern, wenn beides nicht zufriedenstellend ist.